



130/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 3.2 "Einfriedungen zwischen den Grundstücken..." für alle Grundstücke im B-Plan "Am Eiskutenberg" Nr. 10/02 im OT Wündorf

Organisationseinheit:

Bauamt

Beratungsfolge

Geplante
Sitzungstermine

Ö / N

Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und
Umwelt (Vorberatung)

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

27.11.2024

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der textlichen Festsetzung Nummer 3.2 „Einfriedungen zwischen den Grundstücken...“ wird für alle Grundstücke im Geltungsbereich des B-Planes "Am Eiskutenberg" Nr. 10/02 im OT Wündorf der Stadt Zossen erteilt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

☒ besteht nicht

☐ besteht für:

Begründung

Im Bebauungsplan ist eine Laubholzheckenbepflanzung zwischen den Grundstücken mit einer maximalen Höhe von 2,50 m vorgesehen, die dauerhaft zu erhalten ist. Zäune von maximal 1,50 m Höhe sind nur in Kombination mit einer Heckenbepflanzung möglich. Metall- oder Palisadenzäune sind nicht zulässig.

Diese Festsetzung soll hiermit für das gesamte Plangebiet entfallen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	☐ Ja ☐ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Planzeichnung S+U_19.01.1998
---	------------------------------

